

Entschuldigt:Mitglieder

Böhm, Ernst Dr.
Frey, Franz

Stadtrat
Stadtrat

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 23. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.04.16 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
4. Grundschule Grafing;
Einführung von Schulsozialarbeit
5. Sportförderung;
Zuschuss für den TC Grafing
6. Bebauungsplan BayWa-Betriebsgelände Lagerhausstr.;
Erörterung in einer öffentlichen Informationsveranstaltung
7. Liegenschaften;
Änderung des Maßnahmenbeschlusses vom 02.02.2016 für den Bau einer Asylbewerberunterkunft
8. Öffentlicher Personennahverkehr;
Verbesserung der Bahnstrecke Grafing Bahnhof-Grafing Stadt-Ebersberg
9. Informationen
10. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1) War die „Pleite“ des EHC Klostersee von der Stadtverwaltung nicht vorhersehbar gewesen bzw. inwieweit belastet sie die städtischen Finanzen?

Die erste Bürgermeisterin erklärte, dass die Stadt Grafing aufgrund vertraglicher Bindungen verpflichtet sei, 90.000.– Euro pro Jahr für den Betrieb des Stadions und bis zu 50.000.– Euro für Investitionen in das Stadion aufzubringen. Der Landkreis Ebersberg beteiligt sich jeweils mit denselben Beträgen.

Diese Beträge dienen nicht zur Finanzierung der 1. Mannschaft des EHC.

Der Rückzug der 1. Mannschaft aus der Oberliga bedeute jedoch nicht das Ende des Gesamtvereins bzw. der Jugendarbeit.

2) Kann die Parzelle mit Sandkasten in der Brünsteinstr. 56 vom städt. Bauhof zur Inbetriebnahme für Kinder präpariert werden und dafür dort die Büsche geschnitten werden?

Die Sitzungsleiterin sagt Überprüfung und ggf. Erledigung zu.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.04.16 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GesO

Die Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 12.04.2016 wurde in das Gremieninfo eingestellt.

Beschluss:

Ja: 23 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 12.04.2016 zu genehmigen.

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Nachdem die Gründe für die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung weggefallen sind, wurden von der Sitzungsleiterin folgende Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Art. 52 Abs. 3 GO):

18. Sitzung des Stadtrats vom 19.01.16:

TOP 10

Städtische Liegenschaften;

Abschluss eines Mietvertrages für das Grundstück Fl.Nr. 573/0 der Gemarkung Grafing zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft (Schammacher Feld)

Der Stadtrat beschloss, das Grundstück Fl.Nr. 573 der Gemarkung Grafing (südliche Teilfläche) zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften nicht an private Dritte zu vermieten oder anderweitig zur Verfügung zu stellen.

Die laufenden Mietvertragsverhandlungen mit der Fa. Lago GmbH, Bad Wiessee bzw. mit der SA Seal 3 GmbH & Co. KG, Wolfratshausen, sind zu beenden, da seitens der Regierung von Oberbayern eine Gebäudeanmietung bereits abgelehnt wurde.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wird die Verwaltung damit beauftragt, den Eigenbau einer Übergangsunterkunft für Flüchtlinge vorzubereiten und dem Stadtrat am 02.02.2016 zur Entscheidung (Durchführungsbeschluss) vorzulegen. Die Möglichkeit zur Unterbringung auch von anerkannten Asylbegehrenden ist zu berücksichtigen.

TOP 11

Stadtwerke (Wasserversorgung);
Leitungssicherung oder -verlegung durch den Straßenbau ST 2080 neu (Ostumfahrung);
Regelung der Grundstücksbenutzung (Fl.Nr. 318 Gemarkung Öxing) durch die Hauptleitung an der Rotter Straße

Der Stadtrat beschloss:

Dem Grunderwerb aus der Fl.Nr. 318 Gemarkung Öxing für folgende Teilflächen

- a) Gesamtfläche westlich der künftigen Ostumfahrung mit ca. 2.340 m²,**
- aa) davon die innerhalb des bebauten Bereichs liegende „Zufahrtsfläche“ zur Inntalstraße mit einer Größe von 240 m² zu einem Preis von 305,- €/m²**
- ab) davon die außerhalb des bebauten Bereichs liegende Fläche bis zur künftigen Ostumfahrung mit einer Größe von ca. 2.100 m² zu einem Preis von 60,- €/m²**
- b) und östlich der künftigen Ostumfahrung einen 5 m breiten Streifen an der Nordgrenze des Grundstücks mit ca. 970 m² zu einem Preis von 12,- €/m²**
und damit zu einem vorläufigen Gesamtbetrag von voraussichtlich ca. 210.840,- € wird zuzustimmen. Den Nachzahlungsvereinbarungen und der Konfliktregelungsklausel wird zugestimmt.

Für die Teilstrecke der Wasserleitung innerhalb des Trassenbereichs der Ostumfahrung ist eine dingliche Leitungssicherung (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) noch zu vereinbaren.

TOP 12

Grundstücksangelegenheiten;
Grunderwerb für die Sportstättenanbindung zur Ostumfahrung und Erbbaurecht für die Grundstücke Fl.Nrn 215 und 217 der Gemarkung Öxing

Der Stadtrat beschloss, dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die Grundstücke Fl.Nr. 215 und 217 der Gemarkung Öxing zur Nutzung als Sportflächen bzw. Parkplatzflächen mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren und einem indexierten Erbbauzins von derzeit jährlich 0,50 € /m² zuzustimmen. Voraussetzung ist die gleichzeitige Beurkundung des Straßengrunderwerbs für den Bau der nördlichen Sportstättenanbindung.

Die Verwaltung wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt, jedoch zur Beurkundung vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Stadtrat.

TOP 13

Haushaltswesen; Behandlung von Spenden 2015

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Spenden mit einer Gesamtsumme von Euro 26.942,47 Die Spenden wurden für den aufgeführten Zweck verwendet und die Art der Verwendung wird der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

TOP 14

Miteigentümergevereinbarung für das Grundstück Fl.Nr. 222 der Gemarkung Öxing (Dreifachturnhalle-Comeniusschule)

Der Stadtrat genehmigte die in der Urkunde des Notars Hubert Frauhammer in Ebersberg vom 01.12.2015, URNr. F1884/2015, in Form einer Miteigentümergevereinbarung festgelegten Sachverhalte und damit die Urkunde in allen Teilen unbedingt und vorbehaltlos.

19. Sitzung des Stadtrats vom 02.02.16:

TOP 8

Grundstücksangelegenheiten; Erschließungsflächenabtretung und Einheimischensicherung im Baugebiet Gustl-Waldau-Straße II; Rangrücktritt

Der Stadtrat genehmigte einstimmig den Rangrücktritt der mit URNr. 1637/2012G vom 13.08.2012 und URNr. 893/2013G vom 10.06.2013 des Notars Griebel in Ebersberg für die Stadt Grafing b.M. an den Grundstücken Fl.Nr. 309/2 und 309/4 der Gemarkung Grafing eingetragenen Auflassungsvormerkung (Sicherung Ankaufsrechts) hinter die Buchgrundschuld in Höhe von 1.200.000,- € samt Zinsen und Nebeneintragungen.

20. Sitzung des Stadtrats vom 01.03.16:

-keine Beschlüsse gefasst-

TOP 4

Grundschule Grafing;
Einführung von Schulsozialarbeit

Die Erste Bürgermeisterin erteilte dem Jugendpfleger der Stadt Grafing, Herrn Al-Kass, das Wort.

Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Sozialarbeit an der Grundschule Grafing – Sozialarbeit an Schulen (SaS)

An der Grundschule Grafing sind zum Schuljahr 2016/2017 445 SchülerInnen angemeldet. 103 SchülerInnen (23,15%) haben einen Migrationshintergrund. Die Klassen 1–3 sind fünfzünftig, die 4. Klassen vierzünftig. Die Klassen 1GT, 2GT, 3GT sind Ganztagesklassen.

Der Wandel in den Familien macht auch vor der Grundschule Grafing nicht halt. In den letzten Jahren haben alle LehrerInnen der Grundschule versucht, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten vieler dieser Probleme anzunehmen.

Nachdem viele Sozial- und Familienstrukturen, wie sie früher die Regel waren, nicht mehr existieren und es dadurch bedingt zu veränderten Familienkonstellationen kommt (viele Doppelverdiener, viele Alleinerziehende, zu wenig Zeit für die Kinder, gestiegene schulische Anforderungen, der Druck des Übertritts auf das Gymnasium), werden immer mehr Probleme in den Schulalltag hineingetragen. Bedingt durch die sich verändernden Lebenswelten der Kinder und ihrer Eltern kann es zu einer Überforderung kommen. Viele Familien sind aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Lage, ihre Kinder ausreichend zu fördern, zu unterstützen und ihnen emotionalen und sozialen Halt zu geben.

Dadurch bringen immer mehr SchülerInnen ihre Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Belastungen und Beeinträchtigungen mit in die Grundschule und somit in den Unterricht. Nicht, wie oft vermutet, die Arbeit mit den Kindern mit Migrationshintergrund steht dabei im Vordergrund, sondern die Betreuung der Kinder, die hier in Grafing aufgewachsen sind. Diese bringen die meisten Probleme und Auffälligkeiten mit.

Die LehrerInnen sehen sich nicht mehr in der Lage, neben dem Unterricht auch noch alle anderen anfallenden Problemlagen der SchülerInnen zu bearbeiten.

Der Auftrag der Schule, den Kindern Bildung, Erziehung und Betreuung zukommen zu lassen, gestaltet sich dadurch immer schwieriger. Sowohl Kinder, Eltern als auch LehrerInnen benötigen professionelle Unterstützung. Das heißt die regelmäßige Präsenz einer SchulsozialarbeiterIn mit den **Arbeitsschwerpunkten Beratung, Unterstützung und Prävention**.

Schulsozialarbeit begibt sich in das Lebensfeld der jungen Menschen, hier in einen speziellen für Kinder und Jugendliche wichtigen Ort, die Schule. Gerade für Kinder ist die (Ganztags-) Schule nicht nur Lernort, sondern vor allem Lebensort. Hier werden wesentliche Entscheidungen über ihre Zukunftschancen getroffen, hier müssen von ihnen Konflikte ausgehalten und gelöst werden. Soziale Benachteiligung soll hier ausgeglichen und Chancengleichheit geschaffen werden.

Die Arbeit der Schulsozialarbeit soll sich nicht nur auf aktuelle Beratungsfälle oder Konflikte konzentrieren. Im Mittelpunkt sollen vor allem präventive Angebote stehen, mit deren Hilfe **alle** Kinder der Grundschule Grafing soziale Kompetenzen erwerben oder vertiefen können, also z.B.

- zielgerichtete Präventionsarbeit in den Bereichen Gesundheit, Sucht und Gewalt
- Schaffung und Pflege von Netzwerken
- Unterstützung des Freizeit- bzw. Ganztagsbereichs
- Ansprechpartner in Problemsituationen und Unterstützung von Schule, Elternhaus und Lehrkräften

Der Vorteil einer SchulsozialarbeiterIn ist, dass sie als neutrale Person einen anderen Blickwinkel auf das Kind und seine Problemlagen hat. Außerdem sehen die Kinder in ihr keine/n LehrerIn, was der SchulsozialarbeiterIn einen leichteren Zugang zum Kind verschafft. Selbstverständlich wird die Schulsozialarbeit auch Angebote zur Beratung und Unterstützung für Eltern, Lehrkräfte und die offene Mittagsbetreuung anbieten.

Der Ansatz für die Stelle der Schulsozialarbeit an der Grundschule beträgt **15 Stunden**. Die Kosten für diese Stelle betragen für den Arbeitgeber, die Stadt Grafing, **21.300 Euro brutto**. Sie sind vom Arbeitgeber alleine zu tragen. Eine Förderung der Schulsozialarbeit findet im Vergleich zur Jugendsozialarbeit an den Schulen nicht statt.

Man erkannte bereits in 14. Sitzung des Sozial- und Schulausschusses vom 02.07.2013 das in sich schlüssige Konzept und die Effizienz einer Schulsozialarbeit an der Georg-Huber-Mittelschule. Die Hauptrolle spielt der Kerngedanke der Prävention einer Schulsozialarbeit, der stets den Vorzug vor einer im Vergleich hinterherhinkenden und von Bürokratismus geprägten Jugendsozialarbeit an Schulen erhalten sollte.

Die Professionalität und die hohe Qualität der Schulsozialarbeit an der Mittelschule Grafing erfährt Lob von allen Seiten. Erstrebenswert ist dieses Ziel auch an der Grundschule.

In der anschließenden Diskussion wurde noch vorgeschlagen, die Eltern verpflichtend mit in die Schulsozialarbeit mit einzubeziehen, was nach Aussage des Jugendpflegers noch des Aufbaus der dazu notwendigen Strukturen bedürfe.

Außerdem wurde noch die Frage nach der Jugendarbeit an Schulen gestellt, die im Vergleich zur Schulsozialarbeit zuschussfähig wäre. Hier wurde vom Jugendpfleger erläutert, dass bei der Jugendarbeit an Schulen keine Prävention und keine Arbeit mit den Klassen vorgesehen sei. Außerdem wäre der Verwaltungsaufwand enorm (z.B. durch Gesprächsdokumentationen), um in den Genuss von staatlichen Zuschüssen zu kommen.

Beschluss:**Ja: 23 Nein: 0**

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Grafing mit 15 Stunden Wochenarbeitszeit. Die Kosten für die Stelle trägt die Stadt Grafing.

TOP 5

Sportförderung;

Zuschuss für den TC Grafing

Die Erste Bürgermeisterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Tennisclub TC Grafing; Zuschuss zur Änderung der Regenwasserentsorgung**Situation der Plätze des TC Grafing**

Die Stadt hat seit 1975 das Grundstück mit der FINr. 201 der Gemarkung Öxing in der Straße „Am Stadion“ an den TC Grafing verpachtet. Das Grundstück hat eine Größe von 3.840 m² und wird als Tennisanlage genutzt. Die vier Tennisplätze wurden zuletzt 1990 erneuert und sind nun nach 25 Jahren sanierungsbedürftig. Probleme bereiten vor allem die früheren Drainageleitungen, die vor einigen Jahren, als sie defekt waren, durch eine Oberflächenentwässerung über eine Rinne ersetzt wurden. Das anfallende Wasser wurde in die Kanalisation in der Straße Am Stadion gepumpt.

Zeitweise befürchtete die Stadt sogar eine dauernde Grundwasserabsenkung auf dem Grundstück, wobei der Verdacht bestand, dass das Grundwasser in den Kanal gepumpt würde. Dieser Verdacht konnte aber ausgeräumt werden. Die Einleitung des Regenwassers war bisher geduldet aber nicht genehmigt.

Nachdem erhebliche Probleme mit Fremdwassereinleitung in die Kläranlage besteht, forderte die Stadt den TC mit Schreiben vom 17.09.2015 auf, das Drainagenwasser des Tennisplatzes nicht mehr in die Kanalisation zu pumpen, sondern in den Wieshamer Bach abzuleiten. Die Vorbereitungen dafür wurden bereits beim Bau des Kunstrasenplatzes im letzten Jahr getroffen. Es fand ein Ortstermin mit dem städtischen Bauamt und dem Landratsamt statt. Der Sachverhalt wurde vom Landratsamt bewertet.

Mittlerweile hat der Tennisverein ein Angebot für die Sanierung der Plätze und der Entwässerung eingeholt. Außerdem soll auch das Clubheim hergerichtet werden. Auch dafür wurde ein Angebot eingeholt. In §5 des Pachtvertrages, der Ende 2017 endet, ist geregelt, dass etwaige Kosten für die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen im Grunde vom Pächter zu tragen sind. Ansonsten ermöglicht der Pachtvertrag dem Tennisverein die kostenfreie Nutzung des Grundstücks und der Anlagen.

Der Tennisverein hat Angebote eingeholt und der Verwaltung vorgelegt:

Angebot Garten- und Landschaftsbau Streu

Baustelleneinrichtung	230,76 €
Entwässerung	2.716,84 €
Erdarbeiten	2.998,00 €
Entwässerungsarbeiten	25.191,97 €
Wiederherstellung Sandplatz	6.081,00 €

Mehrwertsteuer	7.078,56 €
Summe	44.334,13 €

Angebot Malermeister Schindler

Maler- und Betonarbeiten	12.422,90 €
Mehrwertsteuer	2.360,35 €
Summe	14.783,25 €

Angebot Bauunternehmen Glas

Duschanlage	8.177,60 €
Mehrwertsteuer	1.553,74 €
Summe	9.731,34 €
Gesamtsumme	68.949,27 €

Es handelt sich also um einen Betrag von ca. 70.000,- €. Der Verein verfügt nach eigenen Angaben über eine Rücklage von 18.000,- €. Der BLSV wird die Maßnahmen voraussichtlich mit 20% der zuschussfähigen Kosten bezuschussen. Weiterhin beantragt der TC einen Zuschuss von der Stadt.

Der Tennisclub hat 214 aktive Mitglieder, wovon ca. 50% Kinder und Jugendliche sind. Im Sommer werden Trainingscamps für Nichtmitglieder veranstaltet. Es besteht eine Kooperation mit der Grundschule. Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine Bezuschussung der Maßnahmen.

Bezuschussung anderer Vereine in Grafing

Auch die anderen großen Vereine, TSV und EHC werden für die genutzten Sportanlagen unterstützt. So handelt es sich im Sportstadion um Schulsportanlagen, für die die Stadt zwingend unterhaltspflichtig ist. Deswegen werden hier die vollen Kosten übernommen. Der TSV hat sich die kostenlose Nutzung über einen notariellen Vertrag gesichert, nachdem er ein Grundstück für den Bau der Stadthalle zur Verfügung gestellt hat. Trotzdem hat man sich, zum Beispiel, mit 100.000,- € beim Trainingsplatz hinter der Comeniuschule eingebracht (ca. 25% der Kosten). Auch sonst werden viele Anschaffungen vom Verein getragen.

Beim Eisstadion finanzieren Stadt und Landkreis die Betriebskosten des Stadions. Das Eisstadion wurde dem Verein über einen Erbbaurechtsvertrag zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Investitionen von bis zu 50.000,- € je Vertragspartner nach Einzelfallentscheidung bezuschusst. Die Eisflächen werden im Winter bis mittags von der Schule genutzt. Außerdem wird ein beträchtlicher Anteil an Eiszeit dem öffentlichen Lauf zur Verfügung gestellt. Der Verein übernimmt, ähnlich wie der Tennisclub, Arbeiten, so weit wie möglich, über Hand- und Spanndienste selbst.

Zuschuss an den TC Grafing

In den letzten 20 Jahren hat der Tennisclub keinerlei Zuschüsse durch die Stadt erhalten. Alle Aufwendungen wurden vom Verein selbst getragen. Eine mögliche Förderung wäre, die Übernahme der Hälfte der Investitionen in die Entwässerungseinrichtungen und in die Sanierung des Vereinsgebäudes. Dies wären ca. 35.000,- € als Festbetragszuschuss. Diese Lösung wurde mit dem Verein bereits als mögliche Lösung diskutiert.

Die Förderung soll damit verbunden werden, dass, so wie im Pachtvertrag mit dem TC festgeschrieben, eine mögliche öffentliche Nutzung der Plätze mehr publiziert wird. Der Vorstand

des Vereins benötigt eine Entscheidung der Stadt, um einen entsprechenden Antrag beim BLSV stellen zu können. Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 550.94002 eingestellt.

Der Vertreter der Verwaltung stellte abschließend noch heraus, dass mit der Unterstützung des Tennisvereins ein gewisser Gleichstand mit der Förderung der beiden anderen großen Grafinger Sportvereine TSV und EHC hergestellt werden solle.

In der anschließenden Diskussion wurde vorgeschlagen, den Zuschuss an die Bedingung zu knüpfen, dass der TC Grafing die Möglichkeit der Platzbuchung auch für Nicht-Mitglieder entsprechend kommunizieren möge.

Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass der Zuschuss für den TC durchaus auch als Investition in das städtische Grundstück gesehen werden solle.

Stadtratsmitglied Dr. Nave stellte nach der GeschO den Antrag, der Stadtrat möge lediglich die Hälfte der ca. 44.000.– Euro teuren Platzsanierung als Zuschuss gewähren.

Die Sitzungsleiterin ließ nach § 28 der GeschO zunächst über den weiter gehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen und wies darauf hin, dass bei Annahme eine weitere Abstimmung über den Antrag von Stadtratsmitglied Dr. Nave nicht mehr notwendig ist.

Beschluss:

Ja: 20 Nein: 3

Der Stadtrat beschloss gegen 3 Stimmen, die Sanierungsarbeiten des TC Grafing der im Eigentum der Stadt befindlichen Tennisanlage mit 50% der voraussichtlichen Kosten von 70.000,– € zu bezuschussen. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 35.000,– €. Es handelt sich dabei um die Erneuerung der Entwässerung der Plätze, aufgrund von Anforderungen seitens der Stadt und des Landratsamts, sowie Sanierungsarbeiten am Stadiongebäude und der Erneuerung der Duschanlage.

TOP 6

Bebauungsplan BayWa-Betriebsgelände Lagerhausstr.;
Erörterung in einer öffentlichen Informationsveranstaltung

Die von der Fraktion des BfG beantragte Erörterung des Bebauungsplanes Baywa-Gelände in einer öffentlichen Veranstaltung fand bereits am 30.05.16 im Rathaus statt.

Die Fraktion des BfG zog deshalb ihren Antrag zurück.

TOP 7

Liegenschaften;

Änderung des Maßnahmenbeschlusses vom 02.02.2016 für den Bau einer Asylbewerberunterkunft

Die Sitzungsleiterin verwies auf den zur Verfügung gestellten Antrag des BfG vom 29.04.16 und erläuterte nochmals die derzeitige Beschlusslage:

Der Stadtrat beschloss am 02.02.16 einstimmig den Bau einer Asylbewerberunterkunft auf dem Grundstück Fl.Nr. 573/0 der Gemarkung Grafing und die Vermietung an die Regierung von Oberbayern. Das Objekt soll der Unterbringung von 120 Asylbewerbern und 30 anerkannten Asylbewerbern oder Obdachlosen dienen. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Mietvertrag mit einer Laufzeit von 10 bzw. höchstens 12 Jahren so auszuhan-

deln, dass sich die Baukosten über die Mietvertragsdauer refinanzieren.

Dann wies die Sitzungsleiterin darauf hin, dass angesichts der derzeitigen Flüchtlingszahlen keine Anmietung mehr von Asylbewerberunterkünften durch die Regierung von Oberbayern erfolge, aber die Verwaltung das betreffende Bebauungsplanverfahren weiterverfolgen wolle.

Die Erste Bürgermeisterin erteilte anschließend Stadtratsmitglied Ottinger das Wort, die den Antrag stellvertretend für ihre Fraktion BfG erläuterte: Dabei unterstrich sie, nachdem die Regierung von Oberbayern nunmehr keine Unterkünfte mehr anmietet und somit die Finanzierung geplatzt ist, die Wichtigkeit des Vorhabens, zumindest den Teilbereich für ca. 30 anerkannte Asylbewerber bzw. Obdachlose zu planen und auch zu bauen. Des Weiteren wäre es ihrer Ansicht nach auch Pflicht aller Kommunen, ein gewisses Kontingent an Unterkünften bereit zu halten, um ggf. wieder ansteigende Flüchtlingszahlen auffangen zu können. Deshalb sollen auch die (Bauleit-)Planungen der restlichen ursprünglich beschlossenen Baumaßnahmen vorangetrieben werden.

Der Vertreter der Verwaltung, Herr Weißmüller, führte aus, dass auf dem genannten Grundstück erst Baurecht mittels Bauleitplanung geschaffen werden müsse. Das Verfahren würde ca. 9–12 Monate dauern und wäre angesichts der sinkenden Flüchtlingszahlen derzeit mit völlig ungewissem Ausgang versehen. Das Problem der Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften für anerkannte Asylbewerber bzw. Obdachlose bliebe aber nach wie vor bestehen und zwar unabhängig vom sozialen Wohnungsbau. Zumal immer mehr Familien von Obdachlosigkeit betroffen seien.

Als Lösungsansatz schlägt die Verwaltung daher einen alternativen Standort vor und zwar die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften auf dem städtischen Grundstück Kapellenstraße 6/6a/6b. Das Bestandgebäude dort sei nicht mehr sanierungsfähig und Wohnungen z.T. nicht mehr bewohnbar und leerstehend. Eine Sanierung dort käme nach geltender Beschlusslage sowieso nicht in Frage.

Unter Berücksichtigung des Antrags der Fraktion des BfG stellt sich der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt dar:

- 1) Die Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück 573/0 zur Schaffung von Unterkünften für Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber und Obdachlose wird weiter vorangetrieben.**
- 2) Der Antrag des BfG wird abgelehnt, soweit er den Teilausbau für anerkannte Asylbewerber auf dem Grundstück 573/0 beinhaltet.**
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die städtischen Liegenschaften Kapellenstraße 6/6a/6b frei gemacht werden können mit dem Ziel, dort Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen zu errichten.**

Die Erste Bürgermeisterin fügte noch hin zu, dass das Landratsamt derzeit die Traglufthalle in Pliening aus Kostengründen mit Asylbewerbern aus dem ganzen Landkreis vollständig befüllt. Es besteht zudem eine freiwillige Vereinbarung der Bürgermeister/innen, nach einer entsprechenden Anerkennung die „eigenen“ Asylbewerber wieder zurückzunehmen. Ein Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten läge also auf der Hand.

Auf Nachfrage, wieviel Mietparteien von einer evtl. Räumung der Kapellenstr. betroffen wären, legte der Vertreter der Verwaltung dar, dass man für vier Mietparteien eine Alternative suchen müsse.

Im weiteren Verlauf der Diskussion zeigte sich der Stadtrat mehrheitlich positiv eingestellt gegenüber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

So wurde beispielsweise argumentiert, dass die Bauleitplanung zu lange dauern würde und mit viel zu geringen Erfolgsaussichten behaftet sei, weshalb man sich nach Alternativen umsehen müsse. Der Stadtratsbeschluss vom 02.02.16 war an die jetzt weg gefallene Finanzierungszusage der Regierung von Oberbayern gekoppelt.

Auch wurden noch weitere städtische Grundstücke als mögliche Optionen genannt, so z.B. das Grundstück in der Hochriesstraße. Hier würde man aber höchstwahrscheinlich an der Erschließung des Grundstücks scheitern.

Die Fraktion des BfG sah in der Beschlussvorlage der Verwaltung allerdings einen deutlichen Rückschritt zur ursprünglichen Beschlusslage, vor allen Dingen hinsichtlich der Anzahl der möglichen Unterkunftsplätze. Diesen wollte die Fraktion so nicht mit tragen.

Anschließend bat die Sitzungsleiterin um Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Beschluss:

Ja: 23 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück 573/0 zur Schaffung von Unterkünften für Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber und Obdachlose weiter voranzutreiben.

Sodann erfolgte die Abstimmung über Punkt 2:

Beschluss:

Ja: 20 Nein: 3

Der Stadtrat beschloss gegen 3 Stimmen, den Antrag des BfG abzulehnen, soweit er den Teilausbau für anerkannte Asylbewerber auf dem Grundstück 573/0 beinhaltet.

Schließlich wurde noch über Punkt 3 entschieden:

Beschluss:

Ja: 23 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Verwaltung mit der Überprüfung zu beauftragen, ob die städtische Liegenschaft Kapellenstraße 6+6a+6b frei gemacht werden kann mit dem Ziel, dort Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen zu errichten.

TOP 8

Öffentlicher Personennahverkehr;

Verbesserung der Bahnstrecke Grafing Bahnhof-Grafing Stadt-Ebersberg

Die Erste Bürgermeisterin erteilt Stadtratsmitglied Sepp Biesenberger das Wort, der den folgenden Antrag seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert:

Der Stadtrat der Stadt Grafing b. München möge beschließen:

1) Die Stadt Grafing setzt sich bei den entsprechenden Stellen dafür ein, dass die Bahnstrecke Grafing-Bahnhof-Grafing Stadt-Ebersberg so ertüchtigt wird, dass die Fahrplanteure deutlich besser gewährleistet wird und größere Verspätungsreserven geschaffen werden.

2) Außerdem setzt sie sich dafür ein, dass ein durchgehender 20-Minuten-Takt der S-Bahn bis Ebersberg und bis zu zwei Filzenexpress-Züge pro Stunde und Richtung gewährleistet werden können.

Begründung:

Seit der Erweiterung des Fahrplans auf der Strecke Grafing-Bahnhof–Ebersberg–Reitmehring im Dezember 2014 kommt es vor allem in Stoßzeiten immer wieder zu – für Pendler schwer nachvollziehbaren – Zugausfällen in Grafing-Bahnhof, verursacht durch Vorverspätung aus Richtung München, da die eingleisige Strecke Grafing-Bahnhof– Ebersberg als Nadelöhr mit derzeitiger Signaltechnik einen zu geringen Puffer für Verspätungen aufweist.

Durch das in den nächsten 20 Jahren erwartete Bevölkerungswachstum in dieser Region um 17% ist mittelfristig eine Ausweitung des Fahrplantaktes wünschenswert bzw. geboten.

Nach erster Vorrecherche ist eine Reihe von Ausbaumaßnahmen denkbar, von

- kurzfristig: Blockteilung der Strecke durch ein zusätzliches Blocksinal, über
- mittelfristig: verschiedene Varianten von zweigleisigen Begegnungsstellen für höhere Taktdichte bis hin zu
- langfristig: Ausbau der Strecke östlich von Ebersberg (Elektrifizierung und Anbindung von Wasserburg Stadt)

Als Nebeneffekt von Ausbaumaßnahmen wird die Reduktion des „P&R-Tourismus“ von Ebersberg und Grafing-Stadt nach Grafing-Bahnhof erwartet, durch früheres Einsteigen von Pendlern aus dem östlichen Außenbereich.

In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Schrankenschließzeiten schon jetzt sehr lang seien und sich diese bei einer Erhöhung des S-Bahn--Taktes noch weiter ausdehnen würden. Hier sollte man auf eine gewisse Optimierung hinwirken.

Beschluss:

Ja: 23 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Um der besonderen Verkehrssituation in Grafing Stadt Rechnung zu tragen, wird sich die Stadt Grafing bei den entsprechenden Stellen dafür einsetzen, dass

- a) die Bahnstrecke Grafing Bhf.–Grafing Stadt–Ebersberg so ertüchtigt wird, dass die Fahrplanteue deutlich besser gewährleistet wird und größere Verspätungsreserven geschaffen werden.**
- b) die Schrankenschließzeiten optimiert werden.**

Außerdem setzt sie sich dafür ein, dass ein durchgehender 20-Minuten-Takt der S-Bahn bis Ebersberg und bis zu 2 Filzenexpress-Züge pro Stunde und Richtung gewährleistet werden können.

TOP 9
Informationen

Die Erste Bürgermeisterin teilte mit, dass der Haushaltsplan 2016 vom Landratsamt genehmigt wurde.

TOP 10

Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

1) Es wird von einem Zeitungsartikel berichtet, in dem der 4-gleisige Ausbau der Bahnstrecke München-Kufstein thematisiert wurde und laut dem die Züge ab Grafing mit Tempo 230 km/h unterwegs sein sollen. Ist Näheres bekannt?

Antwort der Sitzungsleiterin: Dazu fand in Flintsbach eine Info-Veranstaltung, in der von einem Lärmschutzwall in Oberelkofen, Schammach und Grafing Bhf. die Rede war. Näheres wird in einer der nächsten BWUA-Sitzungen vorgestellt.

2) Hat der BLSV den Zuschuss zum neuen Kunstrasenplatz des TSV schon bezahlt?

Antwort der Verwaltung: Nein, bis dato nicht, hier ist mit mehreren Jahren Wartezeit bis zum Bescheid zu rechnen. Die Stadt Grafing tritt hier in Vorleistung mit ca. 60–80.000 Euro.

3) Frage nach dem Sachstand Rotter Str. 8?

Antwort der Sitzungsleiterin: aufgrund der Arbeitsbelastung der Verwaltung sind leider noch keine Fortschritte zu vermelden.

4) Verkehrssituation Bernauer Str./Ausfahrt Wolfsschlucht schlecht einsehbar.

Antwort der Verwaltung: deshalb wurden bereits zwei Spiegel angebracht.

5) Es wurde für die Beibehaltung des Brauchtums eines gemeinsamen Gottesdienstes plädiert, der vor der 1. Stadtratssitzung im Mai stattfinden solle.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 16.06.2016
Stadt Grafing b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer
Schriftführer/in